

**Amtliche Bekanntmachung
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

**über das Ausscheiden eines Mitgliedes
aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Maiersbach
sowie Feststellung des nachrückenden Vertreters**

Herr Martin Gutermuth hat sein Mandat im Ortsbeirat des Stadtteiles Maiersbach niedergelegt.

Ich stelle das Ausscheiden von Herrn Gutermuth aus dem Ortsbeirat Maiersbach fest.

Herr Hubert Lauer ist der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages von: Bürgerliste Maiersbach für die Wahl zum Ortsbeirat Maiersbach mit der höchsten Stimmenzahl.

Ich stelle daher Herrn Hubert Lauer, wohnhaft in Gersfeld (Rhön), Maiersbach 10b, als nachrückendes Mitglied in den Ortsbeirat des Stadtteiles Maiersbach fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlkreises (Ortsbezirk Maiersbach) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevahlleiter, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Gersfeld (Rhön), 14.05.2021


Gutmann, Wahlleiter

